Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 46. Freytag, den 9. Junius 1815.

Berlin, vom 3ten Juni.

Am Mittwoch erhoben sich Se. Maj. der König von Charlottenburg nach Potsdam, wohnten daselbst der Fahnen und Standartenweihe des ersten Regiments Garde zu Fuß und der Garde du Corps bei und kehrten am Abend nach Charlottenburg zurück.

Gestern war auf dem hiesigen Königl. Schlosse bei Sr. Majestät dem Könige große Mittags-Tafel, zu welcher sämmtliche hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, die hohe Generalität, die Königl. Staatsminister etc. eingeladen waren.

Berlin, vom 6. Juny.

Am verwichenen Sonnabend früh um 6 Uhr fand der Ausmarsch der sämmtlich hier in Garnison gestandenen Königlichen Garden, so wie des Kaiser Alexander und Kaiser Franz Grenadier-Regiment statt. Auf dem Leipziger Platz, wo die Truppen aufmarschirt waren, hielt der Brigade-Prediger Herr Weber, in Anwesenheit der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und der Generalität, eine eindringende und dem Zwecke angemessene Rede, und verrichtete ein kurzes Gebet. Nach Beendigung ward Sr. Majestät ein freudiges Lebehoch gebracht; hierauf defilirten die Truppen vor Allerhöchst denenselben vorbei, und setzten sich sodann nach Potsdam in Marsch.

Des Prinzen Ferdinand v. Radzivil Durchlaucht, der Königl. Preuß. General-Major v. Wrangel, und der Kaiserl. Russische General-Major v. Benkendorff sind zur Armee, die sechspfündige Fuß-Batterie Nr. 25, unter Anführung des Capitains v. Platen, nach Ruppin, und der Königl. Würtembergische Gesandte, Graf v. Wintzingerode, aus Petersburg kommend, hier durch nach Stuttgard abgegangen.

Dresden, den 29. May.

Die zur Uebernahme der Landes-Verwaltung im Königreich Sachsen ernannten Commissarien, die Conferenz-Minister von Globig und Graf Hohenthal, der General-Lieutenant Zeschau und der Geh. Rath v. Gutschmid, haben gestern den am 18ten dieses zu Wien durch den Grafen von Schulenburg und den Herrn v. Globig einer, und den Fürsten von Hardenberg und den Freiherrn von Humboldt andrer Seits, geschlossenen und am 21sten ratificirten Vertrag zwischen den Königen von Sachsen und von Preußen bekannt gemacht. Er besteht aus 25 Artikeln, die dem Wesentlichen nach, folgendes enthalten: Art. 2. Die durch den Congreß verfügten Abtretungen Sachsens werden bestätigt nur genauer bestimmt, so daß z. B. von der Elbe bis zur Grenze des Stifts Merseburg, die Aemter Torgau, Eilenburg und Delitsch preußisch, einige Enclaven aber gegenseitig abgeschnitten werden. Die reußischen Enclaven, die mit dem Neustädter Kreis an Preußen übergeben, sind: Gefäll, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg. 4. Der König von Preußen führt wegen der erhaltenen Provinzen, die den Nahmen Herzogthum Sachsen bekommen, den Titel eines Herzogs von Sachsen, Landgrafen von Thüringen, Markgrafen der beiden Lausitzen und Grafen von Henneberg. Der König von Sachsen behält die Titel Markgraf der Ober-Lausitz Landgraf von Thüringen und Graf von Henneberg, letzte beide wegen seines Erbrechts auf die herzoglich sächsischen Länder 5. Funfzehn Tage nach erfolgter Ratification räumt Preußen die Theile Sachsens, die es nicht erhält. 6. Beide Theile entsagen gegenseitig den Lehnsverhältnissen. 7. Die Urkunden etc. in den Archiven über die ganzen abgetretenen Provinzen, werden binnen 3 Monaten ausgeliefert; in Ansehung der getheilten Provinzen aber behält der, dem der größte Theil derselben zufällt, die Originale und giebt dem andern beglaubte Abschriften 8. Was die sächsische Armee betrifft, so haben die Offiziere und ausländischen Militairs jeden Ranges die Wahl, ob sie in preußische oder in sächsische Dienste treten wollen; Unteroffiziers und Gemeine, deren Geburtsort an Preußen fällt, treten in preußische Dienste. 9. Die Schulden der Provinzen, die

ungetheilt einer Regierung gehören, fallen dieser zur Last; die der getheilten Provinzen beiden Regierungen nach Verhältniß. 10. Die von der Central-Steuer-Commission für das Königreich Sachsen eingegangenen Verpflichtungen werden von beiden Regierungen erfüllt. 11. Auch die Kassenbillets werden als gemeinschaftliche Schuld angesehen. 12. Wegen rückständiger Einkünfte vom Kottbusser Kreise und der demselben gemachten Vorschüsse soll besonders unterhandelt werden. 13 Der König von Preußen verspricht, alles was das Eigenthum und Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundsätzen bestimmen zu lassen, besonders den Handel von Leipzig. 14 und 15. Eine gemeinschaftliche zu Dresden niedergesetzte Commission soll, unter östreichischer Vermittelung, alles ausgleichen. 16. Fromme Stiftungen und Unterrichts-Anstalten, auch wenn ihre Bestimmung verändert werden möchte, behalten ihre Einkünfte in den gegenseitigen Ländern, müssen jedoch davon die landesüblichen Lasten tragen. 17. Der vom Wiener Congreß angenommene Grundsatz von freier Schiffahrt, soll besonders auch für die Elbe, Elster und den Floßgraben gelten. 19. Preußen liefert, und ohne Ausgangszoll, an Sachsen jährlich 150,000, und wenn es verlangt wird, 250,000 Centner Salz fur einen Preis, welcher ohne den gegenwärtigen Verkaufspreis für die sächsischen Unterthanen zu erhöhen, dem Könige von Sachsen den Genuß einer Salzsteuer sichert, die, so viel möglich, derjenigen nahe kommt, welche der König vor dem letzten Kriege vom verkauften Salze erhob. 20. Auch Getreide, Holz, Kalk, Steine, sind gegenseitig von Ausfuhrzöllen frei. 21. Wegen Antheils an militärisch-politischen Ereignissen darf niemand in Untersuchung gezogen werden. 23. Der König von Sachsen entsagt den Ansprüchen auf das Herzogthum Warschau, hat aber auch mit den Schulden desselben nichts zu thun. 24. Wegen der 2,550,000,193 pohlnischen Gulden, welche aus sächsischen Cassen in Warschausche Kassen geflossen sind, soll zu Warschau eine Liquidation angelegt werden.

Zugleich ist die Urkunde bekannt gemacht, wodurch der König von Sachsen die Unterthanen und Soldaten der von ihm abgetretenen Provinzen ihres Eides entläßt und ihnen empfiehlt, dem neuen Landesherrn treu und gehorsam zu seyn. Bis zum 5ten Juni wird das Königreich Sachsen von den Preußen geräumt, und zum 7ten erwartet man hier schon unsern König, dessen Sommersitz Pillnitz bereits zu seinem Empfange eingerichtet ist. Das Königl. Preuß. Gouvernement über das Herzogthum Sachsen, wird wie es heißt, seinen Sitz zu Merseburg nehmen. Es hat bereits die Errichtung preußischer Adler an den Grenzen und das Tragen der National-Kokarde verfügt, und den Einwohnern Schutz und Besitz ihrer Privatrechte, den Beamten ihre Posten zugesichert. Die Ständische Verfassung wird beibehalten und der allgemeinen Verfassung angeschlossen, welche die preußischen Staaten erhalten.

Am 14ten Juli 1715, um 2 Uhr Nachmittags wurde Gellert zu Haynichen geboren. Der Rath der Stadt wird den Geburtstag und die Geburtsstunde des ehrwürdigen Mannes, durch Aufführung von Haydns Schöpfung feiern, und zugleich Beiträge zu einer Stiftung sammeln, die den Namen: „Gellertsche Stiftung für die Armen im Haynichen erhalten soll.

Die beiden Neffen unsers Königs, die Prinzen Friedrich August und Clemens, machen den Feldzug bei der österreichischen Armee mit.

Bei Errichtung der 6 Landwehr-Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen, ist bereits auf die Theilung Sachsens in Ansehnng der zu Einem jeden Bataillon gehörigen Leute Rücksicht genommen.

Wien, vom 24. Mai.

Es ist die Nachricht eingegangen, daß eine französische Fregatte, welche bestimmt war, um die Mutter Napoleons und den Exkönig Hieronimus in Neapel aufzunehmen und nach Frankreich zu führen, von den Engländern in der Nähe des Hafens von Neapel genommen worden ist.

Schreiben aus Wien vom 26. Mai.

Folgendes sind die Hauptpuncte der künftigen Verfassung, welche für die freie Stadt Cracau und ihr Gebiet durch Uebereinkunft der drey Höfe, des rußischen, Preußischen und Oesterreichischen, festgesetzt worden ist:

„Alle Christlichen Religions-Partheyen haben freien Gottesdienst; die Römisch-Katholische Religion wird als Landes-Religion angesehen, aber ohne in Rücksicht der bürgerlichen Rechte einen Unterschied zu machen. Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich Die Bauern behalten die Rechte, welche sie jetzt genießen. Die Regierung besteht aus einem Senat von zwölf Senatoren und einem Präsidenten; sechs Senatoren sind auf Lebenszeit sechs wechseln jährlich; acht nebst dem Präsidenten werden vom Volke gewählt, vier von dem Dom-Capitel und der Universität. Alle Eigenthümer, Kaufleute, Fabrikanten, Gelehrte, Weltgeistliche ꝛc. haben das Recht zu wählen, und können auch gewählt werden, sobald sie die vom Gesetz geforderten Bedingungen erfüllen. Der Senat ernennt alle Beamte, die aber dem Volk verantwortlich sind und zur Rechenschaft gezogen werden können. Der Senat besteht aus Stadt- und Land-Gemeinden deren jede ihren Maire hat. Jedes Jahr versammelt sich die Repräsentanten des Volks auf 4 Wochen, um die Mitglieder des Senats zu wählen, Gesetze vorzuschlagen, das Budjet zu machen ꝛc. Sie bilden die gesetzgebende Macht, und sind aus Abgeordneten der Gemeinden des Senats, des Dom-Capitels der Universität und aus einigen Friedensrichtern zusammengesetzt; sie werden ein Gesetzbuch entwerfen. Es werden zwey Gerichtshöfe seyn, ein Gericht erster Instanz und ein Appellations-Gericht. Für besondere Fälle ist noch ein oberstes Gericht angeordnet. Die geschwornen Gerichte sind beybehalten. Die öffentliche Sicherheit und Polizey wird durch eine Stadtmiliz gehandhabt. Alle Verhandlungen geschehen in Pohlnischer Sprache. Uebrigens wird die Stadt Cracau für immer neutral erklärt; sie darf nie von fremden Truppen bedroht oder besetzt werden; sie genießt aller Begünstigungen des Handels und der Schiffahrt, die für die sämmtlichen Pohlnischen Provinzen ausgemacht worden sind; sie wird keinen Antheil von den Schulden des Herzogthums Warschau übernehmen ꝛc. Alle diese Anordnungen sind von den drey genannten Höfen garantirt.“

Die hohen Monarchen und die Fürsten von Metternich und von Hardenberg treffen in der Folge wieder in Heilbronn zusammen.

Wien, vom 31. Mai.

Kriegs-Bericht aus Italien.

Am 29sten und 30sten dieses sind durch drei auf einander folgende Couriere fernere Kriegsberichte aus Italien eingegangen, nach welchen der dortige Feldzug durch die am 23sten dieses vermittelst einer Convention, erfolg.

Besitznahme Neapels und aller festen Plätze dieses Königreichs, siegreich beendigt worden ist. Diese Berichte sind im Wesentlichen nachstehenden Inhalts:

Seit dem am 3. bei Tolentino gelieferten Gefecht hatte der Feldmarschall-Lieutenant Mohr den Feind längs der Seeküste verfolgt, ihm gegen zweitausend Gefangene abgenommen und bedeutende Magazine erobert. Durch den Generalmajor Eckhard, der mit seiner Brigade über steile Gebirge nach Aquila vordrang, war er genöthigt worden, seine Stellung am Tronto und an der Pescara zu verlassen, und hatte, nach einem bei Sulmona gelieferten Gefecht, auf seiner weitern Flucht, bei Lanciano 23 Kanonen, 10 Haubitzen und 53 Munitionskarren verloren. Unaufhörlich in allen Richtungen verfolgt, hatte er sich zuletzt bei San-Germano gesetzt und dort mit dem Rest aller neapolitanischen Truppen vereinigt, welche, unter dem Namen der „Armee des Innern" ihm aus Neapel waren entgegengeschickt worden. Dieses Reserve-Corps bestand aus den Depots der Regimenter, aus der gesammten Gensdarmerie, nebst noch verschiedenen andern Abtheilungen, und betrug im ganzen etwa achttausend Mann.

Mit diesen rückte der König Mürat am 14ten gegen die Avantgarden des General Nugent vor. Dieser hatte eine Colonne unter dem Major d'Aspre nach Ponte-Corvo detaschirt, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden und eine zweite, welche seine Stellung bei San Germano umgehen sollte. Als beide Colonnen ihre Bestimmung erreicht hatten, rückte General Nugent mit dem Gros seiner Truppen, am 16ten, nach San Germano vor; der Feind verließ diesen Ort, doch ward seine Arriergarde bei Mignano erreicht, als um Mitternacht die Colonne des Major d'Aspre sich mit dem General Nugent wieder vereinigt hatte, ward sogleich der stärkste mit mehr als dreitausend Mann besetzte Punkt der Neapolitanischen Stellung stürmend angegriffen und augenblicklich gesprengt. Am folgenden Morgen waren bereits mehr als eintausend Mann Gefangene eingebracht.

Der unbedeutende Rest der neapolitanischen Armee war hierauf jenseits Capua an den Fluß Volturno geeilt, wohin ihn der F. M. L. Baron Bianchi eiligst verfolgte, und so zwischen dem 19ten und 20sten in Capua eintraf. Generalmajor Graf Strahemberg ward sogleich detachirt, mit seiner unterhabenden Brigade diesen Fluß zu passiren, und sich am jenseitigen Ufer festzusetzen. Die Ausführung dieses Unternehmens gelang glücklich, und gleich am Abend war schon bei Cancello eine Brücke über den Volturno hergestellt, und das Castell Volturno mit 4 Compagnien Jäger, unter dem Major Flette besetzt. Nunmehr konnte die Armee des Königs, welche höchstens noch aus 4 bis 5000 Mann bestand, an keinen Widerstand mehr denken.

Nachdem der König mehrere Bevollmächtigte nacheinander mit verschiedenen Anträgen, die aber sämmtlich verworfen wurden, an den kommandirenden General, Baron Bianchi, abgeschickt hatte, kam am 20sten Mai von den hiezu ernannten Commissärs, auf den k. k. Vorposten bei Capua, eine Militair-Convention, wobei auch der königl. Großbritannische Minister, Lord Burghersh intervenirte, unter folgenden wesentlichen Hauptbedingungen zu Stande:

1. Gleich nach Unterzeichnung dieser Konvention werden alle festen Plätze, Citadellen, Häfen u. Arsenäle des ganzen Königreichs, den alliirten Armeen übergeben, um seiner Zeit Sr. Majestät dem Könige Ferdinand IV. ausgefolgt zu werden; hierunter sind jedoch die bereits von den Alliirten blokirten Festungen Gaeta, Pescara und Ancona nicht mit begriffen, als welche nicht mehr unter den Befehlen des königl. kommandirenden Generals stehen.

2. Am 21sten wird die Festung Capua der k. k. Armee übergeben.

Am 22sten werden die Neapolitanischen Truppen sich in zwei Etappen-Märschen nach Salerno begeben, um alldort ihr künftiges Schicksal abzuwarten.

3. Am 23sten werden die Alliirten von Neapel und allen seinen Forts Besitz nehmen. Alle andern festen Plätze innerhalb der Gränzen des ganzen Königreichs, Scilla, Amandea, Reggio, Brindisi, Manfredonia ꝛc., mit allen Artillerie-Depots-Magazinen, und Militair-Vorräthen aller Art, werden desgleichen den alliirten Armeen übergeben werden.

4. Nach erfolgter Besitznahme Neapels wird das ganze Gebiet des Königreichs an die alliirten Armeen abgetreten.

So endigte durch die genialischen Dispositionen des F. M. L. Baron Bianchi, und durch die ausgezeichnete Tapferkeit der k. k. Truppen, nach einem sechswöchentlichen Feldzuge, ein von Seiten Mürats treulos unternommener Krieg mit dem Umsturze seines usurpirten Thrones.

Salzburg den 17ten Mai.

Gestern ist hier folgender Tagesbefehl an die Baiersche Landwehr erschienen:

Ruhe hoffte die Menschheit, doch beispiellose Treulosigkeit zerstörte sie; aber Zeit suchte heuchlerisch der Feind zu gewinnen, und um wieder zu werden was er war, zu erreichen was er wollte, — Europa's Knechtschaft! Se. Majestät der König, Mein vielgeehrter und geliebter Vater, hat meinen glühenden Wunsch gewährt in diesen heiligen, alle Deutsche herrlich vereinenden Kampf zu ziehen, welcher die Hütte angeht, wie den Thron: es ist die Sache eines Jeden, denn Jedem droht Verderben. Vermöge allerhöchsten Rescripts ist dem General-Lieutenant Grafen von Eckart die Leitung der Landesbewaffnung während Meiner Abwesenheit anvertrauet. Dieser Baierns Erhaltung gewährleistenden Anstalt wünsche Ich den thätigsten Fortgang. Allen meinen innigsten Dank die Vertrauen mir bewiesen, selbst die Waffen ergriffen oder durch ihre Gaben andere ausgerüstet. Sollte es dahin kommen, daß die Franzosen in Baiern eindrängen, dann eile ich zu Baierns muthiger Landwehr, für König und Vaterland zu siegen oder zu sterben. Gegeben zu Salzburg am 16. Mai 1815. Vom Ober-Commando der Reserve-Armee.

Ludwig, Kronprinz.

Vom Rhein, vom 27. May.

Was die Pariser Journale von einem Kourierwechsel zwischen Wien und Paris sagen, ist für ein deutsches Herz zu empörend, als daß es nicht eine nähere Beleuchtung verdienen sollte. Es mag wohl seyn, daß Napoleon sich alle Mühe giebt, seinen gewesenen Schwiegervater für sich zu gewinnen, und das Vaterherz dieses Monarchen für seine trug- und verrathvolle Plane zu gewinnen sucht; aber so sehr auch das Herz eines liebevollen und wohlwollenden Vaters hier mit der Politik im Streite stehen mag, so hat doch die Liebe für das Wohl von Europa schon längst die Vaterstimme zum Schweigen gebracht, und sich laut in Erklärungen ausgesprochen, die in der merkwürdigen Lebensgeschichte des jetzigen Mo-

narchen Oestreichs auf ewig Epoche machen werden. Kaiser Franz der keine Umschweife und keine Nebenwege kennt, hat zu dem Bunde gegen Napoleon sich bekannt; hat mit den Uebrigen erklärt: Napoleon sey wort- und eidbrüchig, kein Vertrag sey ihm heilig und er könne weder unter den Souverainen Europas anerkannt, noch auf dem Thron Frankreichs geduldet werden. Er hat anerkannt, und eingestanden, daß die Wiedererscheinung dieses einzigen Menschen ganz Europa aus seiner kaum genossenen Ruhe wieder aufstörte, und alles vergossene Blut vergebens macht; daß nur er allein ohne Vorwand und Recht, aus bloßer Herrschsucht, die Bewaffnung aller nöthig mache, und Europa wieder auf den Standpunkt zurückbringe, auf welchem es sich im Januar des vorigen Jahres befand. Er hat eingesehn, daß Oestreich die Pflichten des Bundes erfüllen müsse; daß es Europa verantwortlich sey, für die Beibehaltung der allgemeinen Rettung, und daß das Blut seiner eignen Unterthanen, das um jenen Wütrich geflossen, laut zum Himmel schreie um Rache und Vergeltung: und unter allen diesen Verhältnissen, Wahrheiten und Rücksichten sollte nun Kaiser Franz, dieser für Recht und Ordnung so sehr geneigte Monarch, sich in einen Briefwechsel mit einem Manne einlassen, der dessen eigene Tochter um ihren Thron betrogen, und sich selbst die Schande und den Fluch der Mit- und Nachwelt zugezogen hat! Wer mag das glauben? und welchen Erfolg, welche Stimmung möchte vollends dieses Haus sich zu versprechen haben, wenn es einem oder dem andern seiner verbündeten je einen Vorschlag Napoleons zu Ohren brächte? Rußland, das seine Völker vom Caucasus wieder holet, um den letzten Kampf gegen Meineid und Trug, für Recht und Ruhe zu kämpfen; Preußen, dessen ganze Nation wieder unter die Waffen tritt, um die im vorigen Jahr so theuer errungene Freiheit zu behaupten, und England, das alles was es vermag auftreten läßt, und Deutschland, dessen ganze Jugend zu Felde zieht, was würden sie sagen, wenn je ein Mann, wie Napoleon mit Vorschlägen hervortreten wollte? Er ist geächtet, er ist des Throns verlustig, des Eides brüchig, vor allen und durch alle erklärt: sein Name kann nicht gelten unter den Namen der Regenten. Er selbst hat ihn herabgewürdiget durch die Nichtachtung seines eigenen Wortes, und durch seine selbst für Frankreichs Wohl, zweckwidrige Wiedererscheinung. — Mit so einem Manne wechselt Oestreich keine Briefe, mit so einem Manne unterhandelt Europa nicht!

Paris, vom 20. Mai.

Den 15. ist der Marschall Mortier in Valenciennes mit besondern Aufträgen von Bonaparte angekommen. Sogleich nach seiner Ankunft verordnete er die Ueberschwemmungen, die diesesmal 4 Fuß höher sein sollen, als im Jahre 1793.

Aus Bayonne wird unterm 13. gemeldet, daß seit länger als einem Monat der Postengang zwischen Frankreich und Spanien aufgehört hat. Kein Franzose kann nach Spanien kommen, wenn er sich nicht bei der dortigen Emigranten-Legion engagirt. In ganz Frankreich greift das Schreckenssystem täglich mehr um sich.

Die Rhein-Armee hat die Linien von Lautern und Weissenburg besetzt. Durch ihren rechten Flügel steht sie mit dem Observations-Corps des Jura in Verbindung, dessen Hauptquartier zu Befort ist. In der zweiten Linie werden sie sieben Pässe der Vogesen mit Schanzen versehen, und durch zwei Reserve-Divisionen vertheidigt, deren rechter Flügel sich an das Lager von Befort, der linke aber an die Mosel-Armee anlehnt. Die Truppen der letztern, welche der General-Lieutenant Gerard commandirt, sind allenthalben in Bewegung, um Stellungen vorwärts Thionville und Longwy einzunehmen, wobei sie sich über Bitsch an die Rhein-Armee anlehnen. Unter Girard commandiren die Generäle Lanusse, Pescheux, Vichery, de Bourmont, Morin und Jaquinot.

Kurze Nachrichten.

Von den neuesten Schicksalen der ehemaligen Minister des ehemaligen Königs von Westphalen, weiß man folgendes: (Jerome, für seine Person, befindet sich bei Mürat; seine Gemahlin ist auf der Reise von Triest nach Göppingen, im Würtembergischen, wo sie künftig residiren wird); der Justizminister Simeon, der zuletzt Präfekt des Nord-Departements war, ist von Napoleon abgesetzt worden, und lebt jetzt, als Privatmann, in Paris, wo seine Frau ansäßig ist. Der Kriegsminister Salha, genannt von Höhn, ist General in französischen Diensten. Der Finanzminister (Malchus) Graf von Marienrode, wohnt zu Heidelberg und lebt sehr eingezogen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lecamus, genannt Graf Fürstenstein, dessen Papiere ohnlängst untersucht worden, wohnt bei seinem Schwiegervater ohnweit Göttingen. Der Minister des Innern, Graf von Welfrath, blieb bis zum 19. März in Paris, ward auf der Rückreise nach Deutschlang in Gesellschaft des ehemaligen französischen Gesandten zu Cassel, Herrn Reinhard, ohnlängst angehalten, ist aber wieder in Freiheit gesetzt.

Man versichert, daß Unterhandlungen mit der Erzherzogin Marie Louise gepflogen werden, deren Zweck seyn soll, eine Acte zu unterzeichnen, in welcher sie in Ihrem und Ihres Sohnes Namen auf den französischen Thron verzicht leistet.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, vom 3. Juni.

Nach der am 23. im Parlamente gehaltenen Rede des Lord Castlereagh, wird folgende Streitkraft gegen Frankreich auftreten:

Oesterreich mit	300,000	Mann.
Rußland	225,000	—
Preußen	235,000	—
Deutsche Fürsten	150,000	—
Holland	50,000	—
Großbitannien	50,000	—
Zusammen	1,011,000	Mann.

Dazu kommen noch die Spanischen, Portugiesischen und Piemontesischen Truppen.

Außer den 225,000 Russen, welche dem Rheine zueilen, wird noch eine Reserve-Armee von 150,000 Mann unter den Befehlen des Grafen von Wittgenstein zusammengezogen, welche nöthigenfalls nachrücken kann.

Madrid, den 6. Mai.

Die Hofzeitung vom 2ten dieses enthält die Kriegserklärung Sr. Majestät des Königs von Spanien gegen Bonaparte. Dieses Actenstück, dessen Abfassung dem berühmten Staatsminister Herrn Cevallos zugeschrieben wird, ist voll Wahrheit und Kraft, und schildert insonderheit mit hellen Farben das gottlose Verfahren von Bonaparte gegen Spanien.

Schafhausen, den 27. Mai.

In der Nacht vom 24. d. M. kam der Fürst Talleyrand ohne Gefolge hier an, und setzte Vormittags darauf um 9 Uhr, seine Reise nach Zürich fort.

Aufforderung.

Im Auftrage des Commandeurs vom Pommerschen Husaren-Regimente, Herrn Major von Arnim, fordere ich Subjecte, welche sich durch musikalische Kenntnisse zu Trompetern qualificiren und Lust haben, als solche beim Regimente selbst, oder bei der, meinem Commando anvertrauten Reserve-Escadron desselben, angestellt zu werden, auf, sobald als möglich unter annehmbaren Bedingungen sich hier zu melden. Da diese Reserve-Escadron aus lauter Freiwilligen besteht, so hoffe ich um so mehr, daß sich auch freiwillige Trompeter bei derselben einfinden werden. Schlawe in Hinterpommern den 1sten Juny 1815.

von Tornow, Rittmeister, Ritter des eisernen Kreuzes, wie auch des Kaisert. Russ. St. Annen-Ordens.

Bücher-Anzeige.

Bei Friedrich Nicolai in Stettin und Berlin, sind in der Leipziger Ostermesse 1815 folgende neue Bücher erschienen:

Bärenroth, (Superintendent) Königl. Preuß. gesetzliche Vorschriften wegen des Aufgebots und der Trauung in der Kurmark Brandenburg, für lutherische Civil-Prediger gesammelt und mit Anmerkungen begleitet. (8.) 6 Gr.

Calderon, (Don Pedro de la Barca). Schauspiele, übersetzt von Gries, 1r Band. gr. 8. ordinaires Druckpapier 2 Rtlr., fein weiß 2 Rtlr. 12 Gr. Velinpapier 3 Rtlr. 12 Gr.

Drumann, (Dr. W.) Ideen zur Geschichte des Verfalls der griechischen Staaten. (gr. 8.) 2 Rtlr. 16 gr.

Hartig, (Georg Ludwig) Kubik-Tabellen, für beschnittene, beschlagene und runde Hölzer, nebst Geld-Tabellen, nach Thalern und Gulden berechnet und Potenz-Tabellen zur Erleichterung der Zinsrechnungen. (gr. 8.) 1 Rtlr. 16 Gr.

Heinsius, (Theodor) Die Sprachschule, oder geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreifachen Lehrgang in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben, für Schulen berechnet. (8.) 20 Gr.

Jung, (F. W.) Beitrag zu Ideen über Kirche und Kirchengebräuche. (gr. 8.) 8 Gr.

v. Kamptz, (Geh. Legat.-Rath) Beiträge zum Staats- und Völkerrecht. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Klaproth, (M. H.) Sammlung chemischer Abhandlungen gemischten Inhalts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr., auch als

— — — Beiträge zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper. VI. Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Mesmerismus oder System der Wechselwirkungen, Theorie und Anwendung des thierischen Magnetismus, als die allgemeine Heilkunde zur Erhaltung des Menschen von D. F. A. Mesmer, mit einem Bande Erläuterungen von D. K. Ch. Wolfarth. Mit Mesmers Bild und 6 illuminirten Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

von der Reeke, (Elise, Gräfin). Tagebuch einer Reise durch einem Theil Deutschlands und durch Italien in den Jahren 1804 — 1806. Herausgegeben vom Hoffrath Böttiger. III Bände. Mit einer Karte der Insel Iskia. gr. 8. 3 Rthlr.

Richter, (A. G.) Specielle Therapie, nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, herausgegeben von D. A. G. Richter. III. Band. (Der Chronischen Krankheiten 1r Band. gr. 8. 3 Rthlr.

v. Savigny, C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1r Bd. in 3 Stücken. gr. 8. (à 12 Gr.)

Stein, Lexicon, deutsch Griechisches. gr. 8.

Vater, Litteratur der Grammatiken, Lexicon und Wörter-Sammlungen aller Sprachen der Erde, in alphabetischer Ordnung, deutsch und lateinisch.

auch unter dem Titel:

Catalogus linguarum alphabeticus, quarum grammaticae, lexica, collectiones vocabulorum indicantur. gr. 8. 1815.

Jahrbüchlein deutscher Gedichte auf 1815, von H. Löbe de la Motte Fouqué, Giesebrecht u. s. w. 8. 1 Rt. 6 gr.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau ist heute früh mit einem gesunden Töchterlein glücklich entbunden worden; welches meinen Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen mir die Ehre gebe. Haus Hueth den 23. May 1815.

F. H. Graf v. Borcke, Staatsrath.

Verlobung.

Meinen auswärtigen Freunden und Verwandten mache ich meine Verlobung mit der Demoiselle Emilie Fraude, einzigen Tochter des Herrn Commissionsrath Fraude zu Ueckermünde, ganz ergebenst bekannt.

J. C. F. Thomsen zu Swinemünde.

Lotterie-Anzeige.

Ganze auch getheilte Loose zur 1sten Classe 32ster Lotterie, so wie auch zur kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit für Hiesige und Auswärtige in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben.

D. Hirsch in Stargard, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Publicandum.

Die hiesige Provinz soll

201 Stangenpferde, worunter 17 für Trains,
355 Vorderpferde, worunter 27 für Trains,
10 Reitpferde,
17 Klepper,
3 Packpferde,

in Summa 586 Pferde liefern.

Die unterzeichnete Kommission ist nicht abgeneigt, die Lieferung eines Theils derselben bei annehmlichen Preisen, im Wege der Entreprise leisten zu lassen, und ladet daher die Entreprenneurs, welche darauf einzugehen Willens sind, hierdurch ein, ihre Offerte spätestens bis zum 10ten d. M. einzureichen, sich über die Preise, für welche sie die Lieferung einer von ihnen näher anzugebenden Anzahl zu übernehmen entschlossen sind, zu erklären und dabei zu entscheiden, welche Preise sie verlangen, wenn die Ablieferung in Stettin, Stargard oder Berlin geschiehet; gleichzeitig aber auch die Caution in leicht zu versilbernden Effecten nachzuweisen, die sie, in dem Fall, daß mit ihnen

Contract geschlossen werden sollte, zu bestellen vermögend und erbötig sind. In Absicht der Beschaffenheit der Pferde wird noch bemerkt, daß:

ein Stangenpferd für die Artillerie nicht unter 5 Fuß 1 Zoll,
" " " " den Train . " " " 5 " — "
" Vorderpferd für die Artillerie " " " 5 " — "
" " " " den Train . " " " 4 " 10 "
" Reitpferd nicht unter . . . . 4 " 10 "
bis 5 " — "
" Klepper " " . . . . 4 " 8 "
bis 4 " 9 "
" Packpferd " " . . . . 4 " 8 "

groß sein darf und die zu liefernden Pferde nicht unter 5 und über 10 Jahr alt sein, auch nur Wallache und Stuten und und keine Hengste gestellt werden müssen. In Stettin und Stargard müßte die Ablieferung ohnfehlbar am 20sten und in Berlin am 27sten d. M. erfolgen.

Stettin, den 4ten Juny 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Krieges-Kommission von Pommern.

Ingersleben. Aschenborn.

Publikandum.

Zur Errichtung und Complettirung der Ersatz-Reserve- und Garnison-Bataillons, so wie der Reserve-Eskadrons des stehenden Heeres und der Landwehr, soll die hiesige Provinz

24474 Ellen dunkelblaues Tuch, à 1 Rthlr. 4 Gr., 7/4 breit,
1891 Ellen hellblaues Tuch, à 1 Rthlr. 4 Gr., 7/4 breit,
259 Ellen schwarzes Tuch, à 1 Rthlr., 7/4 breit,
34220 Ellen grau melirtes Tuch, à 1 Rthlr., 7/4 breit,
1712 Ellen desgleichen, à 20 Gr.,
2000 Ellen rothen Boy, à 8 Gr., 4/4 breit,
2950 Ellen weißen Boy, à 6 Gr., 4/4 breit,
71648 Ellen weiße Hosenleinewand, à 4 Gr. 6 Pf., 1 1/8 breit,
750 Stück weiß friesnes Woilachs, 3 1/2 Elle lang, 3 Ellen breit, 5 1/2 Pfd. schwer, à 3 Rt. 20 Gr.,
993 Ellen weißes 7/4 breites Tuch, à 1 Rthlr. 4,

in das hiesige Bekleidungs-Magazin nach den hier vorhandenen Proben liefern. Lieferungslustige haben sich bis zum 20sten dieses bey der unterzeichneten Commission zu melden, und wird bemerkt, daß die erste Hälfte der vorbezeichneten Bekleidungs-Gegenstände nach 3 Wochen von Abschließung des Contracts an gerechnet, und die andere Hälfte wieder nach 3 Wochen abgeliefert werden muß. Die zu stipulirenden Zahlungs-Termine werden pünktlich eingehalten. Mit demjenigen Entrepreneur, der die billigsten Preise stellt, wird sofort Contract geschlossen werden. Stettin den 4ten Junii 1815.

Königl. Preuß. Provinzial-Krieges-Commission.

Ingersleben. Aschenborn.

Auction.

In Auftrag Einer Königl. Hochlöbl. Regierung von Pommern soll in Termino den 12ten c. Nachmittags 3 Uhr, in der Schulzenwohnung zu Bollinchen, verschiedenes altes Holz und Eisen, welches von einem Schiffswracke geborgen worden, in öffentlicher Auction an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Stettin den 2. Junii 1815.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Verpachtung.

Es soll das Mühlengut zu Stepenitz, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und etwas Acker, einer holländischen Windmühle, worin sich auch ein Roßgang zum Schrooten befindet, und in einer Bockmühle, auf Befehl der Königl. Regierung von Pommern vom 20 v. M., auf drey nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf den 22sten Junii c. in dem Büreau der unterzeichneten Intendantur, woselbst auch die Bedingungen in Erfahrung gebracht werden können, anberaumt. Pachtlustige werden mit dem Bemerken vorgeladen: daß mit dem Meistbietenden der Pacht-Contract, mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, sofort geschlossen werden soll. Stepenitz den 2ten Junii 1815.

Königliche Intendantur. Janke.

Hausverkauf.

Das auf der Lastadie in der Kirchenstraße sub No. 136 belegene, den Erben des Schoppenbrauers Friedrich Rieck gehörige Haus nebst zwey dazu gehörigen 1/4 Wiesen und einer an der Reglitz im ersten Schlage belegenen Kaufwiese, welches zu 1370 Rthlr. 5 Gr., die Kaufwiese aber auf 160 Rthlr. gewürdigt, deren Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum und der Reparaturkosten, auf 1488 Rthlr. 8 Gr. ausgemittelt worden, soll den 8ten May 1815, den 8ten Junii und den 11ten Julii 1815, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 13. März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf und Auction.

Auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Scharfrichterwittwe Rudloff soll das denselben gehörige, hieselbst in der Stettiner Straße sub No. 213 belegene ganzlagische Haus cum pertinentiis, so im Jahr 1812 zu 930 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, in Termino licitationis den 5ten August, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause verkauft werden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Erbinteressenten, als welche vorbehalten ist, den Zuschlag zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können zuvor in unserer Registratur eingesehen werden. — Auch sollen im bemeldeten Termin die zur Rudloffschen Masse gehörige Rolle und Federpresse per modum auctionis verkauft werden. Pyritz den 17. May 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Oeconomie-Inspector Carl Friedrich Christian Rohrbeck, auf dem Amte Pencun, hat mit seiner Braut, der verwittweten Amtmannin Reiche, Friederica Wilhelmina geborne Keßler, die sonst gesetzlich eintretende eheliche Gütergemeinschaft, vor Eingehung ihrer Ehe, ausgeschloßen und aufgehoben; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 5. Junii 1815.

Gräflich von Hackesches Gericht des Amts Pencun.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Den 14ten Junii a. c. und die darauf folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Jasenitz

zwey Ackerpferde, mehrere Kühe, Schweine und

Schaafe, Wagen, Schlitten, verschiedenes Ackergeräth, auch eine große Hexel-Lade, Waschküben, zinnernes, kupfernes, messingenes und blechernes Küchengeräth, Sopha, Stühle, Spinde und Commoden, Betten, besonders auch Gesindebetten, Steingut, Porcellan-Tassen, Gläser, Ringe, Wand- und Taschen-Uhren, Kleidungsstücke u. s. w.,
in Auction, gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Kauflustige werden daher hiemit eingeladen, sich am bemeldeten Tage, Vormittags um 8 Uhr, in dem Pfarrhause zu Jasenitz einzufinden.

Am 26sten Junii dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, sollen zu Friedfeld bey Pencun etwa 45 Haupt Jungvieh an Fersen, Stieren und einjährigen Kälbern auch Haus- und Ackergeräth, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden.

Am 15ten Junii Morgens 8 Uhr soll das auf dem Vorwerk Dargen, auf der Insel Usedom, befindliche Inventarium, bestehend in Pferden, Ochsen, Stieren, Kühen, Bollen, Schweinen, Haus- und Ackergeräthe, wie auch Gesindebetten, öffentlich verkauft werden. Käufer werden hierzu eingeladen. Dargen den 1sten Junii 1815. Fraude.

Bekanntmachung.

Ich verkaufe aus meinem Lager den frisch und gut gebrannten Rüdersdorfer Kalk, die Tonne zu 2 Rthlr. 8 Gr., das Tausend Mauersteine, von besonderer Güte, für 10 Rthlr. 12 Gr. und Dachsteine für 11 Rthlr. 12 Gr. Bei gütigen Aufträgen, können sich meine resp. Freunde einer ganz reellen und promten Bedienung mit vollem Vertrauen versichert halten. Kalkbrennerey Carlsfelde, bei dem Eisen-Hüttenwerk Torglow, den 9ten Juny 1815.

Friedrich Buschick.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 12ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in der Splittstraße, im Hause No. 103, die zum Nachlaß der unverehelichten Kuhtz gehörigen Effecten, als: Porcelain, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, auch gute Frauenskleidungsstücken, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 3. Junii 1815. Roussel.

Eine Parthey Hanfheede soll am Freytage den 9ten Junii, Nachmittag um 2 Uhr, auf dem unter Sellhausboden No. 1095 am Bollwerk, in Auction billigst verkauft werden.

Auction über eine kleine Parthey Medoc-Wein, am Dienstag den 13ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Schulzenstrasse im Hause des Herrn Senator Wächter.

Dienstag den 13ten dieses sollen folgende Gegenstände, Nachmittags um 2 Uhr, in der Oderstraße No. 70 durch den Auctionator Wecker an den Meistbietenden verkauft werden:

1 weiß porcelain Servis mit bunte Blumen für 24 Personen, 1 Speisetisch zum Ausziehen nach beliebiger Größe und bis für 50 Personen zu gebrauchen, 3 Kristallglasleuchter, wovon 2 Stück sich gleich sind, eine Rolle, 1 großer Baumwagen, 1 Waagebock, 1 große doppelte Tabackspresse, eine Windbüchse, mehrere leere Packkasten und anderes Geräth,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

In der am 13ten dieses, No. 70 Oderstraße, zu haltenden Auction kommen außerdem noch folgende Gegenstände zum Verkauf:

1 blecherner Reisekasten zu vielen Bedürfnissen eingerichtet, 4 Stück kleine Wand-Uhren, 1 Brat-Ofen, 1 Blumenfensterkasten, eine große Haus- und Wagenwinde, besonders brauchbar bey Weinstückfässern.

Zu verkaufen in Stettin.

Geschnittenen Portorico, a ℔. 14 Gr., in Rollen a ℔. 13 Gr., bey Carl Goldhagen.

Mittel-Caffe, rein von Geschmack, à ℔. 10 Gr. bey F. Blume, am Kohlmarkt.

Berger braunen Leber- als blanken Thran, so wie weißen Meerkalb's-Thran und Berger Wablhering zu billigen Preisen, bey J. G. Treppmachers Erben.

Reiner zweyjähriger hiesiger Landroggen ist bey mir im billigen Preise zu haben. C. F. Langmasius.

Holländischen Zartfisch, klaren Berger Leberthran in ganzen und halben Tonnen, gelbe Hirse, Sackleinewand und reinschmeckenden Caffee zu billigen Preisen, bey Holm & Paulcke, Schulzenstraße No. 339.

Süßmilchskäse, a ℔. 4 Gr. Cour., besten holländ. Hering, a Stück 1 Gr. Cour., sowie ganz neuer Berger Hering zu verschiedenen Preisen, verkauft Stettin den 2. Junii 1815. J. G. Ninow, in der Schultzenstraße No. 206.

Gasthof so verkauft werden soll.

Ich wünsche meinen Gasthof: Das englische Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit mit mir unterhandeln. Stettin den 29. May 1815. Leutner.

Wohnung, so zu miethen gesucht wird.

Eine Familie ohne Kinder sucht zum 1sten July oder zu Michaelis d. J. in einer guten Gegend der Stadt eine anständige Wohnung von 4 bis 5 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.

Zu vermiethen in Stettin.

Es sind 2 meublirte Stuben, wobey 1 Alkoven nebst Entree mit Aufwartung, an einzelne Herren, sogleich oder nach Bequemlichkeit zu vermiethen; die Zeitungs-Expedition wird gefälligst darüber Auskunft geben.

Die zweyte Etage im Hause große Lastadie No. 195, von 4 Stuben, einigen Kammern, Speisekammer, heller Küche, Bodenraum und Holzstall, stehet sogleich, oder auch zum 1sten Julii zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der großen Wollweberstraße No. 556.

No. 357 in der Breitenstraße ist ein Logis nebst Schlafgemach für einen einzelnen Herrn zum 1sten Julii zu vermiethen. Lichtemann, Schornsteinfegermeister.

Im Hause No. 692, kleine Dohmstraße, sind zwey bis drey Stuben, zwey Kammern, mit auch ohne Meubel, zu vermiethen, welche auch vereinzelt werden können, auch ist Stallung auf 4 Pferde und Wagenremise, eine ganze Hauswiese am Blockhause neben der zweyten Brücke zu vermiethen.

Eine Stube und Kammer mit Meubles ist zu vermiethen, Grapengießerstraße No. 160.

Eine Remise, als auch Stallraum auf 4 Pferde, imgleichen 1 bis 2 Stuben nebst Kammern und Küche, sind in der Reifschlägerstraße No. 132 zu vermiethen.

Der 4te Bodenraum in dem, hinter dem Hause No. 7. große Oderstraße belegenen Speicher, ist zu vermiethen.

Wiesenvermiethung.

Eine Wiese, zwey Magdeburger Morgen groß, im ersten Schlage hart am Steindamm, an der dritten Brücke diesseits dem Blockhause belegen; das Nähere in der Schulzenstraße No. 338.

Eine Hauswiese, diesseits des Blockhauses belegen, stehet auf mehrere Jahre zu verpachten, No. 440 auf dem Jacobi-Kirchhofe.

Bekanntmachungen.

Alle Sorten geschmiedete eiserne Kahn-Anker sind bey uns stets, à 3 Gr. pro Pfd., auf Bestellung zu haben. Stettin den 4ten Junii 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Haupt-Eisen- 2c. Magazin.

Einige ganz neue Berliner Fortepiano's in eleganten Mahagoni-Kasten und von sehr schönem Ton, sind zum billigen Verkauf hier angekommen, auf der großen Lastadie in den 3 Pohlen bey Herrn Theel.

Schiffer Christian Sprenger in Altwarp hat Einachtelpart Schiffs Concordia genannt, gefahren von Schiffer Christian Friedrich Wedell, verkauft, die Kaufgelder dafür sollen den 10ten Junii d. J. bey mir ausgezahlt werden. Ich fordere dahero die etwanigen Anspruchsberechtigten auf, sich bis dahin zu melden. Stettin den 17. May 1815. Johann Daniel Neumann.

Capitain Michael Wallmoth hieselbst hat neuerdings noch Ein Achtelpart seines Schiffs, Gustava Henrietta, verkauft, wofür das Kaufgeld am 19ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei mir ausgezahlt werden soll. Wer hiergegen etwas rechtliches einzuwenden hat, wird gebeten, sich mit den Beweisen darüber in diesem Termin einzufinden, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen haben, sich seiner etwanigen Ansprüche wegen, bloß an Verkäufer halten zu müssen. Stettin den 6ten Juny 1815.

J. C. J. Hecker.

Vorzüglich schöner Theer in großen Tonnen von 108 Quart, à 6½ Rthlr. Cour. pr. Tonne, Schiffspech à 12 Gr. pr. Stein, im Mangelsdorffschen Hause, Schulzenstraße No. 336.

Es empfiehlt sich dem Publikum eine Person den jungen Damen, eine seltene Strickart zu lernen, zwey Strümpfe zu gleicher Zeit zu verfertigen; ferner empfiehlt sich dieselbe im Brodieren, weiß, bunt, Gold und Silber nach Pariser Art, und was sonst noch für weibliche Arbeiten erforderlich sind, Unterricht zu geben. Sie ist zu erfragen in der Magazinstraße No. 257.

Eine Frau in gesetzten Jahren, die sehr viel Erfahrung in der Oeconomie und der Viehhaltung besitzt, wünscht zu Johanni dieses Jahres als Wirthschafterin in Condition zu treten und kann erforderlichen Falls die besten Zeugnisse aufweisen. Das Nähere ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Mein Landhaus und Garten in Grabow biete ich, da bey der Licitation nicht unter zuverlässigen Zahlungsbedingungen geboten worden ist, noch ferner zum Verkauf aus freyer Hand an. Wer dieses Grundstück besehen will, wird sich bey dem Herrn Justizrath Ockel melden, dem ich es zur Disposition und Benutzung bis zum Verkauf überlassen habe. Güstow den 8. Junii 1815.

Brede.

Auf einem Landguthe nahe bey Stettin wird ein geschickter Gärtner, der die Baumzucht und Treiberey aus dem Grunde versteht und daß er Lust zur Gärtnerey hat, nüchtern und ehrlich ist, unläugbar beweisen muß, auf Michaelis gesucht. Die hiesige Zeitungs-Expedition wird den Anfrager nachweisen.

Ein Bursche, der bereits 3 Jahre im Laden gewesen und Schulkenntnisse hat, wünscht auf einem hiesigen Comptoir placirt zu werden; das Nähere beym Mäckler Herrn Masche, Lastadie.

Mein Logis ist jetzt hinter der abgebrannten Nicolaikirche No. 958.

Prosch,
Maler und Zeichenlehrer.

Die seit länger als drey Jahren bey mir niedergelegten Pfänder müssen spätestens innerhalb 8 Wochen eingelöset, nach dieser Zeit aber sollen die zurückbleibenden Sachen in einer gerichtlichen Auction verkauft werden. Stettin den 15. May 1815.

Bley,
wohnhaft am Krautmarkt.

Schiffsgelegenheit nach Petersburg, Stockholm und Homburg, bey dem Schiffsmäckler J. C. J. Hecker.

Geld, welches gesucht wird.

Sechshundert Thaler werden auf einem hiesigen Hause, welches 6000 Rthlr. werth ist, und worauf nur 1000 Rtlr. eingetragen stehen, zur 2ten Stelle gesucht. Das Nähere zeigt die Zeitungs-Expedition gefälligst an.

---

12 bis 1500 Rthlr. Courant werden gegen Verpfändung einer eingetragenen städtischen Obligation von 2000 Rthlr. auf ein Jahr unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Ein Capital von 300 Rthlr. mit Inbegriff eines Pfandbriefes von 100 Rthlr., stehet zur sichern Anleihe bereit. No. 440 auf dem Jacobi-Kirchhofe.

Pferdediebstahl.

Es ist in der Nacht vom 7ten bis den 8ten d. M. ein schwarzer 3jähriger Wallach, mit einem weißen linken Hinterfuß und einem etwas weißgrauen Stern, ohngefähr eines harten Thalers groß, 5 Fuß 2 Zoll hoch, und hat vorne auf der Brust, wo ohngefähr der Sielen liegt, einige Warzen, dem Schmiedemeister Wolter zu Bruns aus dem Stalle gestohlen worden. Ein jeder, dem oben benanntes Pferd zu Gesicht kömt, wird dringend gebeten, es anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten dem Eigenthümer davon zu benachrichtigen.